

...wichtige Information !!!

Änderung der BAFA – Richtlinien zur Förderung von Biomasseverfeuerungsanlagen

Das Bundesamt für Wirtschaft und Außenkontrolle (BAFA) hat Richtlinien zur Förderung von Biomasseverfeuerungsanlagen (z.B. Pelletöfen) zum 01.03.2009 wie folgt geändert.

Bei Anträgen die seit dem 01.03.2009 bei der BAFA eingehen:

Pelletöfen zwischen 5 und (unter) 8 KW

höchstens mit 20 % der Nettoinvestitionskosten gefördert
max. 500,- €

Pelletöfen zwischen 8 und 27,7 KW

höchstens mit 20 % der Nettoinvestitionskosten gefördert
max. 1000,- €

Ab dem 01.07. 2009 werden diese beiden Abstufungen dann
zusammengelegt. Die Förderung sieht dann wie folgt aus:

Pelletöfen zwischen 5 und 100 KW

höchstens mit 20 % der Netto-Investitionskosten gefördert,
maximal mit 500,- €

Die jeweils aktuellste Version der Richtlinien ist unter www.bafa.de einzusehen !!!